

Vor allen den jetzt genannten Uhren aber verrichtete das bei Grossuhrmacher Riedel vorgefundene Werk seine Dienste auf dem St. Sebaldsturm, wie sich auch aus dem alten Zifferblatt feststellen lässt. Die Uhr, ganz aus Eisen gebaut, ist 40 cm hoch. Das Zifferblatt hat einen Durchmesser von 28 cm und ist ebenfalls aus Eisen; die Zahlen sind mittels Oelfarbe aufgetragen. Als ich das Stück erhielt, war das Blatt ziemlich gut erhalten in zwölf Stunden eingetheilt; diese Auftragung gehörte offenbar der neueren Zeit an, denn die vorgefundene Eintheilung lässt sich mit der dem Alter des Werkes zugehörigen Zeiteintheilung in keiner Weise vereinbaren. Nachdem ich die Oelfarbe vorsichtig abgelöst hatte, kam ich auf ein zweites, roth, weiss und blau bemaltes Zifferblatt von gewiss hohem Alter, aber ebenfalls in zwölf Stunden eingetheilt. Auch dieses Blatt konnte also nicht das ursprüngliche sein, da man zu jener Zeit noch keine Theilung des Tages in zweimal 12 Stunden, folglich auch keine Zifferblätter von 1 bis 12 kannte, zumal in Nürnberg die Stunden von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang berechnet wurden. Dass das Werk der Uhr nach der letzteren Zeiteintheilung konstruirt war, geht schon daraus hervor, dass am äusseren Rande des Zifferblattes sich sechzehn Nägel mit runden Köpfen befinden, deren oberster an der Stelle, wo sich sonst die Zahl XII befindet, mit einem Stachel versehen ist. Die 16 Nägel bedeuten 16 Stunden, da der längste Tag wie auch die längste Nacht 16 Stunden haben, und waren zu dem Zwecke angebracht, es dem Wächter in der Nacht ohne Licht zu ermöglichen, den Bewohnern der Stadt die verflossenen Stunden zu melden. Der Wächter suchte zunächst den Nagel mit dem Stachel, tastete dann zählend nach rechts, bis er zu dem Nagelknopfe kam, über dem sich zur Zeit die Spitze des Zeigers befand, und war nun im Stande, die richtige Stunde zu schlagen.

Auf Grund der Wahrnehmung der 16 Nagelknöpfe und ihres offenbaren Zweckes giegt ich daran, auch die Farbe der zweiten Auftragung theilweise abzulösen, und nun zeigte sich erst, noch gut erhalten, die älteste Auftragung, 16 römische Zahlen in gothischer Form, und so hatte ich die unumstössliche Bestätigung, eine der seltenen Uhren vor mir zu sehen, mittels welcher der Tag von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gemessen wurde. Bei Neueintheilung des Tages und der Nacht in je 12 Stunden um 1560—80 wurde das alte Stundenrad entfernt und durch ein neues ersetzt, welches noch heute im Betriebe ist. Zu dieser Zeit wurde auch die vorletzte Farbeauftragung mit 12 Zahlen auf dem Zifferblatt bewerkstelligt. Die Uhr hat kein Schlagwerk, dagegen ist sie mit einer Art Wecker versehen, der nach jeder Stunde durch Hin- und Herschlagen des Hammers auf eine Glocke den Wächter an seine Pflicht rief, die Stunde dem Volke zu künden.

(Schluss folgt.)

Schweizer-Uhren-Industrie und Amerikaner Taschenuhren.

Der „Impartial“ in Chaux-de-fonds entnimmt dem in New York erscheinenden „Jewellers Circular und Horological Review“ folgendes:

„Es gibt in der Schweiz, wie in anderen Ländern eine gewisse Klasse wenig gewissenhafter Fabrikanten, die, sobald sie sehen, dass ein Artikel verdienstermaassen populär geworden ist, sofort, in der Absicht die Käufer zu täuschen, ihn wolfeil nachmachen. Wir müssen zu unserem Bedauern beständig von solchen Handelsdiebstählen hören. Es ist Thatsache, dass in letzter Zeit eine grosse Anzahl wolfeiler Schweizer-Taschenuhren von Schundfabrikation in unser Land eingeführt wurde. Diese Uhren sind eine Schande für die Schweiz und ihre Fabrikanten und so schlecht, dass ein Taschendieb, der etwas auf sich hält, wissentlich keine stehlen würde. Eines der flagrantesten, neuesten Beispiele ist eine wolfeile Nachahmung eines wolbekannten Schweizer Werkes, das dem Original in allen Theilen, nur nicht im inneren Werthe gleicht.“

Der Handel muss gegenüber diesem trügerischen Werke auf der Hut sein, denn der Kleinhändler kann so wenig als der Fabrikant seine Abnehmer ungestraft durch Fälschungen täuschen.“

Leider müssen wir gestehen, schreibt die „Schweiz. Uhrmacherztg.“, dass das amerikanische Blatt diesmal nicht so ganz unrecht hat; doch erlauben wir uns zu bemerken, dass die grossen Betrügereien, welche sich

die Uhrenindustriellen jenseits des Meeres immer noch gegen uns erlauben, ihnen wenigstens betreffs der Uhrenfabrikation und des Uhrenhandels kein Recht gibt, uns Rechtschaffenheit und Humanität zu lehren. Wir erinnern uns an die schamlose Reklame der Yankee-Industriellen. Jenes nämliche Blatt verkündigte zur Zeit der Ausstellung in Melbourne, die Amerikaner haben allein Medaillen bekommen und liessen ihre Nebenbuhler nicht aufkommen. Man weiss, was für grosse Mühe unsere Fabrikanten hatten, um lange nachher eine kleine Berichtigung erlangen zu können. Wiederholt griff jenes Blatt die Schweiz und ihre Kontrollbehörde an und führte dabei, natürlich immer zu unserem Nachtheil, die ungeheuerlichsten Zahlen an, ohne nur einmal die ihm von sehr sachkundigen Personen zugekommenen Berichtigungen zu veröffentlichen. Dabei hüten sich die Herren Amerikaner wol, von der echten Schweizer-Industrie zu sprechen, von jenen bewundernswürdigen Produkten, die unserer Industrie Ehre machen und zur Zeit ihr noch den ersten Rang sichern. Wir wollen keine Namen nennen, denn Jedermann kennt jene ehrbaren Fabrikanten mit ihrer gewissenhaften Arbeit, die meist wahre Meisterstücke liefern. Gewiss haben die amerikanischen Fabrikanten alle Ursache^{darüber} mäuschenstill zu sein, dagegen an die grosse Glocke zu hängen, die Schweiz sei ein Nest von Räubern, von Leuten ohne Treue und Glauben, Amerika sei überschwemmt von Schweizer-Schundwaare und Nachahmungen amerikanischer Produkte u. s. f. Wie gesagt, es werden vielleicht jetzt noch bei uns Uhren gemacht, die ein wahrer Diebstahl sind, aber die, welche diese Fabrikation treiben, sind nichts als gemeine Ausbeuter, die nur deshalb Uhren verkaufen, weil sie dabei ein grosses Feld zum gewinnbringenden Absatz ihrer schmählichen Waare finden; zum Glück repräsentiren solche Uhren weder die Schweiz noch die Uhrenindustrie. Solche Subjekte, die keinen Begriff zwischen Mein und Dein haben, sind keine Schweizer, sondern gehören allen Ländern an, haben aber in Wirklichkeit keine Nationalität und man findet sie auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit.

Postwesen.

Postkarten mit Antwort nach Britisch-Indien und Bulgarien.

Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, treten zum 1. Januar 1884 auch Britisch-Indien und Bulgarien hinzu. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfg.

Kartenbriefe.

Das Publikum bedient sich seit einiger Zeit einer in Deutschland neuen, aus Belgien stammenden und dort von der Post offiziell eingeführten Briefform, der sog. Kartenbriefe (carte-lettres). Der Kartenbrief ist ähnlich der „Postkarte mit Antwort“ und etwa 18 cm lang und 12 cm breit. Die beiden zusammenhängenden Blätter von starkem Papier sind an den drei freien Rändern gummirt und etwas von den Rändern ab perforirt (durchlöchert, wie bei den Briefmarken). Die inneren Seiten der Blätter sind zu den brieflichen Mittheilungen bestimmt; auf eine der äusseren Seiten wird die Adresse geschrieben. Man verschliesst den Kartenbrief durch Zusammenkleben der gummirten Ränder und öffnet ihn durch Abreissen des Randes an der durchlöcherten Linie. Der Kartenbrief kann auch zur Aufnahme von zu versendenden Einlagen (Photographien etc.) dienen. Die Kartenbriefe sind für kurze Mittheilungen (ähnlich der Postkarte) zu benutzen, für welche das Schreiben eines förmlichen Briefes zu umständlich ist, welche man aber doch nicht offen auf einer Postkarte absenden will. — Die deutsche Reichspost wird aber wol, nach der „Deutsch. Verkehrsztg.“, von der Herstellung eines besonderen Formulars (mit Werthstempel) absehen und die Anfertigung derselben der Privatindustrie überlassen. In Belgien werden dagegen die die carte-lettres auf Rechnung der Post angefertigt und von derselben verkauft.

Deutsche Reichs-Patente.

Patent-Anmeldungen.

Nr. 1842 (P.). Kl. 83. Heinrich Pippig in Mosbach (Baden): „Neuerung an Knopfanzügen für Taschenuhren“.

Nr. 675 (V.). Kl. 83. B. Vortmann in Recklinghausen in Westf.: „Stiftenhemmung mit freischwingendem Pendel“.

Nr. 2675 (Sch.). Kl. 83. Salomon Schisgall in Kowel (Russland); Vertreter: F. C. Glaser, Kgl. Kommissionsrath in Berlin SW., Lindenstrasse 80: „Neuerungen an elektrischen Uhren ohne Aufziehen“.